

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 102 (1984)
Heft: 30/31

Artikel: Europäisches Patentamt (EPA) in München
Autor: Braendli, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-75501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nissen sowohl Fixsterne als auch die Sonne angezielt wurden (Bild 6).

Schon vor Beginn der Expedition hatte man vorgesehen, bei einer *Sonnenfinsternis* die Ein- und Austrittszeiten der Bedeckung genau zu bestimmen, weil dies eine unabhängige, sehr wertvolle Kontrolle für alle übrigen Zeitbestimmungen gegeben hätte. Tolmachoff berichtet, dass Weber derartige Beobachtungen gelungen seien, ihm selbst jedoch nicht.

Erfolg trotz schlechter Vorbereitung

Die Expedition nach der Jakutsk-Provinz vom Jahre 1909 hat ihre wichtigsten Ziele, eine Karte der an die Arktis grenzenden Nordküste der Tschuktschen-Halbinsel herzustellen und *geologische Informationen* zu gewinnen, ohne Zweifel erreicht. Zu diesem Erfolg hat der Schweizer Ingenieur *E. K. Weber* massgeblich beigetragen. Dass die Expedition in dem wenig erforschten, nur dünn besiedelten und klimatisch sehr rauen Gebiet vielen Schwierigkeiten begegnen würde, war vorauszusehen. Um so besser hätten daher alle die Dinge vorbereitet werden müssen, die vorbereitet werden konnten. So gehen die unsäglichen Mühsale, welche die Expedition zu erdulden hatte, in erster Linie auf *mangelhafte Planung* zurück. Es hätte nicht vorkommen dürfen, dass in dem doch einigermaßen besiedelten Gebiet nicht genügend Rentiere und Hunde zur Verfügung gestellt werden konnten. Keiner der Expeditionsteilnehmer ist übrigens mit all den Mühsalen so leicht fertig geworden wie der aus einem viel milderen Klima stammende Schweizer.

Heute im Brennpunkt zwischen Ost und West

Bei der Expedition vom Jahre 1909 war es darum gegangen, geologische und geographische Kenntnisse über die *Nordküste der Jakutsk-Provinz* im Zusammenhang mit den Möglichkeiten eines Schiffsverkehrs durch die Westostpassage, die von der «Vega-Expedition» unter *Nordenskjöld* in den Jahren 1878/79 entdeckt worden war, zu erhalten. Die Expedition von 1909 lag daher ausschliesslich im Interesse des Zarenreiches.

Wie anders liegen die Dinge heute: *Alaska*, die *Bering-Strasse* als Seeweg zwischen Atlantik und Pazifik längs der Nordostküste Eurasiens sowie die *Jakutsk-Provinz* sind zu Zonen von höchster militärischer Bedeutung geworden. Ein Zeichen dafür ist die kürzlich in den Zeitungen verbreitete Nachricht, dass eine neue Festlegung der internationalen Grenze in der Bering-Strasse gefordert wird. Es kann auch kein Zweifel bestehen, dass die an der Westostwestpassage interessierten Mächte beidseitig der Bering-Strasse und in den anliegenden Gebieten militärische Anlagen erstellt haben. Im Zusammenhang mit diesen Bauwerken sind sicher auch genaue Karten aufgenommen worden, was zunächst die Schaffung eines Fixpunktnetzes zur Voraussetzung hatte. Mit Hilfe von Laserentfernungsmessungen nach künstlichen Satelliten lässt sich ein derartiges Netz heute ziemlich leicht und in kurzer Zeit einrichten. Es ermöglicht die streng geometrische Auswertung

von Luftbildern aus Satelliten oder aus Flugzeugen.

Die Ergebnisse all dieser modernen Vermessungen, von jeder Grossmacht für eigene Zwecke hergestellt, liegen vermutlich – streng gehütet – in den Militärarchiven in Moskau und Washington. Die alten Aufnahmen der Expedition von 1909 sind daher längst überholt und durch genauere und vollständigere ersetzt. Zudem ist anzunehmen, dass auf dem amerikanischen und auf dem asiatischen Kontinent, auf beiden Seiten der Bering-Strasse also, und in den angrenzenden Gebieten umfangreiche Beobachtungsnetze mit Radar oder ähnlichen Systemen eingerichtet worden sind. Um so unbegreiflicher ist daher die Katastrophe vom Oktober 1983, als wegen Packeis nicht weniger als fünfzehn sowjetische Frachter in der Tschuktschen-See in Seenot gerieten und einige von ihnen untergingen.

Es war übrigens niemand anders als *E. K. Weber*, der schon Jahre vor dem Zweiten Weltkrieg die strategische Bedeutung der Ostwestpassage vorausgesehen hatte.

Bildnachweis: Bild 1: Photo *Hans Gemmerli*, Richterswil (1968). Bild 3 und 6: aus dem Nachlass von *E. K. Weber*.

Literaturhinweis

Tolmachow, I. P.: Sibirian Passage, an Explorers Search into the Russian Arctic. New Brunswick, Rutgers University Press, 1949

Adressen der Verfasser: Botschafter *Dr. H. Keller*, Militärstr. 52, 3014 Bern; Professor *Dr. F. Kobold*, Möhlstr. 85, 8006 Zürich.

Europäisches Patentamt (EPA) in München

Paul Braendli, Bern, wird Präsident des EPA

Als neuer Präsident des EPA wurde kürzlich Paul Braendli, Direktor des Bundesamtes für geistiges Eigentum (Bage) gewählt. Er übernimmt sein Amt am 1. Mai 1985 als Nachfolger des Niederländers *J. B. van Benthem*, der in den Ruhestand tritt.

Seit 1960 beim Bage und seit 1976 als dessen Direktor leitet lic. iur. *P. Braendli* die Delegation der Schweiz bei Vertragsverhandlungen der World Intellectual Property Organization (WIPO) und wirkte an der Ausarbeitung des Europäischen Patentübereinkommens und am Aufbau des EPA mit, in dessen Verwaltungsrat er die Schweiz seit 1977 vertritt.

Wir danken Herrn Braendli für seine Erläuterungen zu Fragen über das EPA und wünschen ihm erfolgreiches Wirken als dessen Präsident.

BP

□ Welche Hauptziele setzt das Europäische Patentübereinkommen (EPUe), an dessen Ausarbeitung Sie beteiligt waren?

Das Übereinkommen schuf eine Europäische Patentorganisation (EPO) mit einer supranationalen Behörde, dem

Europäischen Patentamt (EPA), das mit Wirkung für die Vertragsstaaten europäische Patente erteilt. Die Zentralisierung des Patenterteilungsverfahrens mit einheitlichem Recht ist das Hauptziel: Der Patentschutz soll im

europäischen Raum kostengünstig und sicher verlangt werden können, und ausserdem sollen die Patentämter der Vertragsstaaten von doppelspurigen Arbeiten entlastet werden.

□ Welche Staaten haben das EPUe unterzeichnet, und können weitere Staaten beitreten?

Zurzeit gehören elf Staaten dem Übereinkommen an, nämlich Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Grossbritannien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweden und die Schweiz. Zu den Unterzeichnerstaaten gehören ausserdem Dänemark, Griechenland, Irland, Monaco und Norwegen. An den Arbeiten zum Abschluss des Übereinkommens haben ferner Finnland, Jugoslawien, Portugal, Spanien und die Türkei teilgenommen. Alle diese Staaten sowie weitere europäische Staaten, die vom Ver-

waltungsrat der EPO dazu eingeladen werden, können dem Abkommen beitreten.

□ Weshalb brauchen wir neben der World Intellectual Property Organization (WIPO) mit Sitz in Genf ein EPA?

Die WIPO als Spezialorganisation der UNO hat im Gegensatz zur EPO eine universale Zielsetzung: die Förderung des weltweiten Schutzes des geistigen Eigentums schlechthin (Erfindungspatente, Fabrik- und Handelsmarken, gewerbliche Muster und Modelle, Urheberrecht). Der von der WIPO verwaltete Patent Cooperation Treaty (PCT) hat zwar ein zentralisiertes Patentanmeldeverfahren und -rechercheverfahren geschaffen. Eine noch weitergehendere, die Patenterteilung erfassende Zentralisierung im Rahmen der WIPO ist aus politischen und wirtschaftlichen Gründen nicht denkbar.

□ Wie ergänzen sich die nationalen Patentämter mit dem EPA, ohne sich in Doppelarbeit zu konkurrieren?

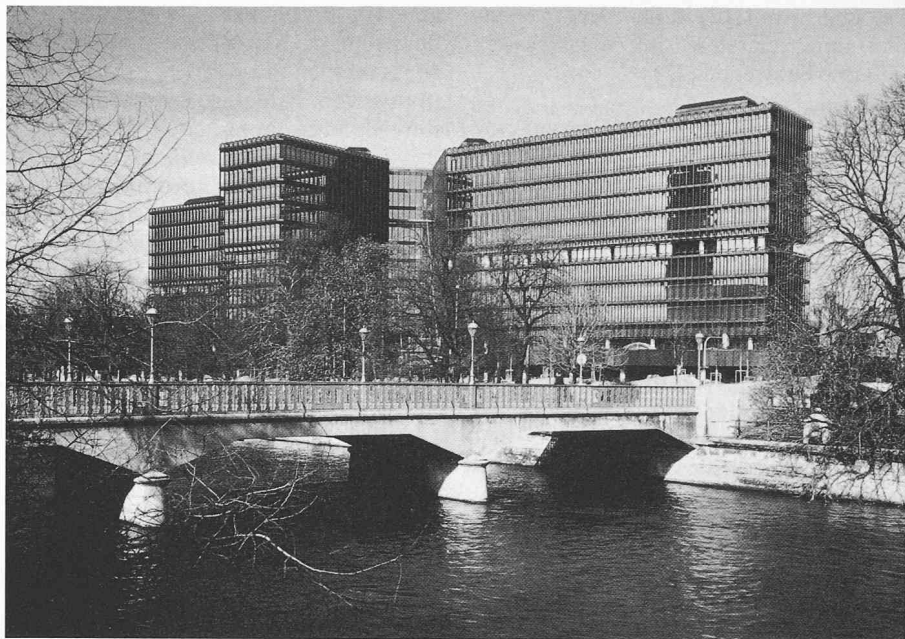
Seit der Schaffung des EPA nahmen die nationalen Patente der Vertragsstaaten zahlenmässig ab. Sie sind jedoch weiterhin von Bedeutung, vor allem für mittlere und kleine Unternehmen und selbständige Erfinder. Dieser Rückgang hat Redimensionierungen der nationalen Patentämter zur Folge, die – wie das schweizerische Amt – ihren Personalbestand laufend an die geringere Arbeitslast anpassen. Verschiedene Patentämter wenden sich vermehrt der Information der Öffentlichkeit über den Stand der Technik zu.

□ Worin unterscheidet sich ein europäisches Patent vom weiterhin möglichen nationalen Patent?

Das europäische Patent hat nach Wahl des Anmelders in einem, mehreren oder allen von ihm benannten Vertragsstaaten Wirkung. Die Schutzdauer beträgt 20 Jahre. Die Patentierbarkeit und damit auch die Nichtigkeitsgründe richten sich nach Abkommensrecht. Abgesehen von diesen für die Vertragsstaaten bindenden Rechtsvorschriften hat das europäische Patent dieselbe Wirkung wie die nationalen Patente: Mit der Erteilung geht es in die Verwaltung der nationalen Behörden über und untersteht der nationalen Gerichtsbarkeit. Durch die Anpassung der nationalen Gesetze haben die Vertragsstaaten weitgehend für die Gleichbehandlung der europäischen und nationalen Patente auf ihrem Gebiet gesorgt.

□ Wer kann ein europäisches Patent anmelden, oder wer ist als Vertreter eines Anmelders qualifiziert?

Jedermann, also auch Personen ausserhalb der Vertragsstaaten, können europäische Patente anmelden. 1983 stammten von den rund 30 000 Anmeldungen 56 Prozent aus den Vertrags-



Europäisches Patentamt in München. Bericht über den Bau v. «Schweizer Ingenieur und Architekt», H. 24/81, S. 561–564

staaten, 44 Prozent aus Nichtvertragsstaaten, vor allem aus den USA und Japan. Für Personen aus dem Vertragsgebiet ist ein Vertreter nicht vorgeschrieben, aber empfehlenswert. Vertreter müssen die Staatsangehörigkeit eines Vertragsstaates haben und in einem solchen Staat tätig sein; ferner wird eine bestimmte berufliche Fähigkeit verlangt. Das EPA führt eine Liste der zugelassenen Vertreter.

□ Wird jedes beim EPA angemeldete Patent geprüft, bevor es erteilt wird?

Es findet eine eingehende Sachprüfung statt. Vor allem wird abgeklärt, ob der Gegenstand der Anmeldung patentfähig ist, also *neu* ist, auf einer *erfinderischen Tätigkeit* beruht und *gewerblich anwendbar* ist. Etwa 30 Prozent der Anmeldungen führen nicht zum Patent. Das EPA erteilt ferner keine Gebrauchsmuster und Schutzmarken.

□ Über welche Recherchiermöglichkeiten verfügt das EPA?

Die Recherche wird bei der Zweigstelle des EPA in Den Haag durchgeführt. Die Recherchenprüfer verfügen über eine systematisch klassierte (etwa 80 000 Klassierungseinheiten) Dokumentation von rund 14 Mio. Patentdokumenten und 1,5 Mio. anderen Veröffentlichungen, die jährlich um ½ Mio. Dokumente anwächst. Der Zugang zur Dokumentation wird durch interne Datenbanken erleichtert. Auf verschiedenen technischen Gebieten, so etwa im Bereich der Chemie, wird auch in externen Datenbanken recherchiert.

Auch Aussenstehende können die Recherchierdienste des EPA bereits vor einer Patentanmeldung – z.B. zur geschickteren Formulierung des Patentanspruchs – benutzen.

□ Wer entscheidet über Differenzen zwischen Anmeldern und Prüfern des EPA?

Beim EPA sind für solche Konflikte Beschwerdekammern eingerichtet; sie befinden letztinstanzlich über Beschwerden gegen Entscheidungen der im Patenterteilungs- und Einspruchsverfahren zuständigen Abteilungen des EPA. Die Kammern sind richterlich unabhängig, d.h. in ihrer Entscheidungsbefugnis dem Präsidenten des EPA nicht unterstellt.

□ Erteilte Patente können trotz Prüfung zu Streitigkeiten führen. Welche Gerichte sind bei europäischen Patenten für die Beurteilung von Patentverletzungsklagen bzw. Nichtigkeitsklagen zuständig?

Ausschliesslich die nationalen Gerichte des Vertragsstaates, wo Patentverletzung oder Nichtigkeit geltend gemacht wird. Die Nichtigkeit wirkt sich nur für den Staat aus, in dem Klage erhoben worden ist. In einem zentralen Einspruchsverfahren vor dem EPA kann allerdings von jedem Interessierten während neun Monaten seit der Patenterteilung Einspruch gegen das erteilte europäische Patent erhoben werden. Die Einspruchsgründe sind dieselben wie für die Nichtigkeit des Patent. Dringt der Einspruch durch, so wird das Patent für alle benannten Vertragsstaaten ganz oder teilweise widerrufen.

□ Das EPA zählt heute etwa 1800 Mitarbeiter. Aus welchen Ländern rekrutieren sich diese?

Die Leitung des EPA legt bei der Personalrekrutierung grosses Gewicht auf eine für die Vertragsstaaten möglichst angemessene geographische Verteilung. Die grössten Personalkontingente stammen aus den Sitzstaaten: der Bundesrepublik Deutschland und der Niederlande. Es folgen Belgien und Frankreich mit relativ vielen Mitarbeitern, grösstenteils vom früheren Internationalen

Patentinstitut (IIB) in Den Haag. Deutlich untervertreten sind die Schweiz (33) und Schweden (22).

□ Das EPA anerkennt mehrere Amtssprachen. Erfordert dies nicht einen gewaltigen Übersetzungsdienst, wie z.B. bei der UNO?

Das EPA arbeitet in den drei Amtssprachen Deutsch, Englisch und Französisch. Der Sprachendienst umfasst nur 17 Übersetzer. Er ist ausserordentlich klein, weil nur die allgemeinen Veröffentlichungen und Dokumente des EPA übersetzt werden. Das Prüfungs- und Erteilungsverfahren hingegen spielt sich in der vom Anmelder gewählten Amtssprache ab. Die Mitarbeiter des Amtes, insbesondere Chefbeamte, Prüfer und Juristen, sind weitgehend in der Lage, in allen drei Sprachen zu arbeiten.

□ Bei der Revision der internationalen Patentkonvention zeichnen sich Ansichtsdifferenzen zwischen Dritt- und Schwellenländern und Industriestaaten ab. Welche Konsequenzen hat dies für das EPA? Die Meinungsverschiedenheiten bei der Revision der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums (PVUE) betreffen vorwie-

gend die Problematik, wieweit die Verbandsländer berechtigt sein sollen, Massnahmen zur Erzwungung der Ausübung von Patenten vorzusehen bzw. die Nichtausübung oder den Patentmissbrauch mit Sanktionen zu bedrohen. Solche Vorschriften sind nicht Gegenstand des EPUe und würden sich bei einer Revision der PVUE nicht unmittelbar auf das EPA auswirken. Es besteht daher kein direkter Anlass für eine gemeinsame Haltung der Vertragsstaaten des EPA. Diese stimmen sich im Rahmen der Gruppe aller westlichen Industriestaaten aufeinander ab.

□ Beim Aufbau des EPA haben Sie aktiv mitgewirkt, und seit 1977 vertreten Sie die Schweiz im Verwaltungsrat des EPA. Welche neuen Aufgaben erwartet das EPA und Sie als Präsident in den nächsten Jahren?

Der Aufbau des EPA ist noch nicht voll abgeschlossen. Die Zahl der jährlich eingehenden Anmeldungen nimmt immer noch zu, sollte sich aber in den nächsten Jahren stabilisieren. Es wird danach zu trachten sein, dass die anerkannt gute Qualität der Prüfung nicht

durch quantitative Faktoren beeinträchtigt wird. Das wird z.B. mit rationalen und effizienten Prüfungsmethoden, flexibler Anpassung des Personalbestandes, sorgfältiger Personalaus- und -rekrutierung und der Konsolidierung optimaler Arbeitsbedingungen zu erreichen sein. Zu den künftigen Aufgaben wird es gehören, Konzepte für eine auf dem Prinzip der Arbeitsteilung beruhende Zusammenarbeit mit nationalen Patentämtern der Vertragsstaaten, aber auch mit andern Organisationen zu erarbeiten und zu realisieren. Zweifelloos wird es mir vorerst darum gehen, das vom derzeitigen Präsidenten des EPA begonnene Werk im demselben europäischen Geist fortzusetzen. Ich hoffe, dass unter meiner Leitung der Kreis der Mitgliedstaaten und damit der geographische Schutzbereich des europäischen Patents erweitert wird. Je mehr Staaten der EPO angehören werden, um so mehr wird diese Organisation auch Signalwirkung für gesamteuropäische Zusammenarbeit haben.

Isolierung des grössten Kuhstalls der Schweiz

(PRB). Der grösste schweizerische Gutsbetrieb befindet sich im Berner Seeland und hat eine Fläche von 860 ha. Er gehört zur *Strafanstalt Witzwil*, deren Bauten aus der Zeit der Jahrhundertwende stammen und aufgrund eines Ideenwettbewerbs von 1977 saniert worden sind. Projekt und Bauleitung hatten die Architekten *Brossard und Schwenner*, Winterthur.

Völlig neu gebaut wurde der *Kuhstall*. Er hat Platz für 140 Kühe und genügt modernsten betrieblichen Anforderungen der Viehhaltung (z.B. Boxen-Freilaufstall, Biogasanlage, Melkkarussell usw.). Seine Abmessungen betragen 72,3×27,3×8,7 m, vgl. Bild 1. In der Grundfläche sind Liegeplätze, Fressplätze, Lochböden, Kalberstall sowie der Kranken- und Abkalbestall enthalten.

Da die Gebäudenutzung flexibel bleiben soll, wurde eine *stützenfreie Konstruktion* gewählt. Das Tragwerk besteht aus 13 verleimten Holzbindern, die als Dreigelenkbogen auf Einzelfundamenten mit je einem Pfahl aufliegen (Bild 2).

Tierwärme genügt

Besondere Probleme waren bei der *Klimatisierung* zu lösen. Im Stall soll die Lufttemperatur im Winter nicht unter 10°C sinken und im Sommer nicht übermässig erhitzt werden. Die hohe Luftfeuchtigkeit des Stallklimas soll die Baukonstruktion nicht beschädigen. Mit Ausnahme des Melkstandes ist der Stall *nicht beheizt*, d.h. die Wärmeabgabe der Tiere genügt, um die Verluste infolge Lüftung und Durchgang durch die Ge-

bäudehülle zu decken. Den bauphysikalischen Berechnungen liegen die «Entwurfsgrundlagen für landwirtschaftliche Betriebsgebäude» der Eidg. Forschungsanstalt in Tänikon sowie die DIN 18910 «Klima in geschlossenen Ställen» zugrunde. Ausgeführt wurden sie vom *Bauphysikalischen Institut AG*, Bern. Für die Lüftung genügt der natürliche Luftzug: Die Frischluft tritt bei den Seitenwänden durch manuell verschliessbare Schlitze ein, erwärmt sich und steigt zur Firstöffnung. Massgebend war die Kondensatbildung, und für die Einzelbauteile der Gebäudehülle ergaben sich folgende *k*-Werte (in W/m²·K):

- Kaltdach:	0,4
- Aussenwände:	0,45
- Fenster (Stegdoppellatten):	3,0
- Tore, Lüftungsclappen:	2,0
- mittlerer <i>k</i> -Wert der Bauhülle (<i>k_m</i>):	0,67

Konstruktion

Alle *Aussenwände* bestehen aus vorgefertigten Betonelementen mit innenliegender Vormauerung. Zwischen diesem Zweischalenmauerwerk liegt die thermische Isolierung, bestehend aus 60 mm starkem extrudiertem Polystyrol-Hartschaum (Typ Styrofoam SM-TG der Dow Chemical Europe SA). Die gleiche thermische Isolation wurde auch unter dem *Dach*, einer Wellblechkonstruktion, eingebaut, jedoch in 80 mm Stärke. Die unteren Führungsplatten für die eintretende Kaltluft sind ebenfalls mit 40 mm starken

Bild 1. Strafanstalt Witzwil. Kuhstall des Gutsbetriebes

